

# VERFAHREN ZUR AUSWAHL VON BEDIENTETEN AUF ZEIT FÜR DIE GENERALDIREKTION INTERNER AUDITDIENST

---

Die Kommission führt ein Auswahlverfahren durch, um eine Reserveliste mit etwa 10 erfolgreichen Bewerber(innen) zu erstellen, damit in der Generaldirektion Interner Auditdienst im Bereich IT-Prüfungen 8 Stellen für Verwaltungsräte und Verwaltungsrätinnen besetzt werden können.

## ALLGEMEINE ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Die Bewerber(innen) müssen die Voraussetzungen des Artikels 12 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften<sup>1</sup> festgeschriebenen Bedingungen erfüllen und insbesondere Staatsangehörige eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sein.

Die europäischen Organe praktizieren eine Politik der Chancengleichheit von Männern und Frauen und akzeptieren Bewerbungen ohne Diskriminierung, sei es wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

## ART UND LAUFZEIT DES VERTRAGS

Die erfolgreichen Bewerber/innen wird ein Vertrag als Bedienstete/r auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe a) oder b) (nach Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel) der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften im Einklang mit dem Beschluss der Kommission vom 28. April 2004 über ein neues Konzept für die Einstellung und den Einsatz von Bediensteten auf Zeit<sup>2</sup>. angeboten werden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von höchstens vier Jahren, kann aber gegebenenfalls um bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Die Höchstdauer des Vertrags richtet sich ferner nach den Bestimmungen über die Höchstdauer des Beschäftigungsverhältnisses gemäß dem Beschluss der Kommission vom 28. April 2004 über die Höchstdauer der Beschäftigung nicht ständig Bediensteter (sechs Jahre über einen Zeitraum von zwölf Jahren)<sup>3</sup>.

## DIENSTORT

Brüssel

---

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/civil\\_service/docs/toc100\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/civil_service/docs/toc100_de.pdf)

<sup>2</sup> [http://europa.eu/epso/documents/decision\\_new\\_policy\\_for\\_at\\_de.pdf](http://europa.eu/epso/documents/decision_new_policy_for_at_de.pdf)

<sup>3</sup> [http://europa.eu/epso/documents/regle\\_des\\_six\\_ans\\_de.pdf](http://europa.eu/epso/documents/regle_des_six_ans_de.pdf)

**BESOLDUNGSGRUPPE** AD8 (Richtwert : monatliches Anfangsgrundgehalt in der Größenordnung zwischen 5869,09 und 6115,72 EUR)<sup>4</sup>

## **ART DER TÄTIGKEIT**

Die ausgewählte Bewerberin / der ausgewählte Bewerber ist im IAS verantwortlich für die Durchführung von IT-Prüfungen in den Generaldirektionen und den Diensten der Kommission. Der Aufgabenschwerpunkt liegt auf der Prüfung der Arbeitsprozesse im IT-Bereich, den Datenverarbeitungssystemen und den IT-Management Prozessen. Die ausgewählte Bewerberin / der ausgewählte Bewerber kann ferner zur Unterstützung von Prüfungsteams im Rahmen von Operational Audits und Financial Audits herangezogen werden und wird IT-Themen auf Kommissionsebene verfolgen.

Zusätzlich zu den prüfungsbezogenen Tätigkeiten ist die erfolgreiche Kandidatin / der erfolgreiche Kandidat für folgende Aufgaben zuständig:

- Kontinuierlicher Austausch von Informationen zwischen dem IAS und den IACs und Pflege der Zusammenarbeit mit Ansprechpartnern in den betreffenden Generaldirektionen.
- Mitwirkung bei fachbereichsübergreifenden Aufgaben des Referats, bei der Weiterentwicklung des IAS und der laufenden Verbesserung seiner internen Abläufe.

Als Teamleiter/in ist die ausgewählte Bewerberin/der ausgewählte Bewerber für den gesamten IT-Prüfungsprozess verantwortlich; von der Prüfungsplanung (inklusive der Durchführung von Risikoanalysen) bis zur Berichterstattung. Im Einzelnen umfasst die Position folgende Aufgaben:

- Ermitteln der Zielsetzung von Prozessen und Identifikation von Risiken;
- Entwicklung und Auswahl geeigneter Prüfungsansätze und -methoden sowie Planung geeigneter Ressourcen zur Erreichung der Prüfungsziele, unter Beachtung der IAS-Grundsätze und in Übereinstimmung mit den internationalen berufsständischen Standards;
- Objektive Analyse der Angemessenheit, Effizienz und Effektivität von Internen Kontrollsystemen. Durchführung von Tests soweit erforderlich;
- Validierung der Prüfungsfeststellungen. Dokumentation der zugrunde liegenden Informationen;
- Formulierung von objektiven Stellungnahmen und/oder Schlussfolgerungen zu den geprüften Internen Kontrollsystemen und zu ihrer Wirksamkeit;
- Anfertigung von Prüfungsberichten und Darlegung der Prüfungsfeststellungen, Empfehlungen und Schlussfolgerungen;
- Überwachung der Umsetzung von Maßnahmen des Managements und Überprüfung ihrer Wirksamkeit zur Beseitigung der festgestellten Mängel.

---

<sup>4</sup> [http://europa.eu/epso/documents/decision\\_on\\_classification\\_de.pdf](http://europa.eu/epso/documents/decision_on_classification_de.pdf)

## QUALIFIKATION

Ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens vier Jahren, bescheinigt durch ein Diplom im Bereich der Informatik, der Ingenieurwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften, der Unternehmensführung oder der Rechnungsprüfung.

oder

Ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens drei Jahren, bescheinigt durch ein Diplom im Bereich der Informatik, der Ingenieurwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften, der Unternehmensführung oder der Rechnungsprüfung und mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung. Diese Berufserfahrung wird als Teil der Hochschulausbildung gewertet und geht nicht in die Berechnung der Anzahl der benötigten Jahre der Berufserfahrung ein.

Die Berufserfahrung muss im Anschluss an den zur Teilnahme am Auswahlverfahren berechtigenden Hochschulabschluss in einem Bereich erworben worden sein, der für die im entsprechenden Abschnitt genannte Tätigkeit relevant ist.

Ein abgeschlossenes Hochschulstudium im IT-Bereich, IT-Prüfungen oder Management wäre von Vorteil.

## ERFORDERLICHE KENNTNISSE

- Die Bewerber(innen) müssen einen berufsspezifischen Abschluss als IT-Auditor (CISA) oder als Interner Auditor (CIA) sowie einen Abschluss in IT-Sicherheit (CISM und/oder CISSP und/oder ISO 27000 oder Vergleichbares) vorweisen können.
- Weitere berufsspezifische Abschlüsse im Auditing (CGAP, 8. EU-Richtlinie, etc.) oder im IT-Bereich sind von Vorteil.
- Fachspezifische Kenntnisse werden in den folgenden Bereichen vorausgesetzt :
  - IT-Audits
  - Risikobewertung und -management
  - IT-Sicherheit
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen :
  - Rahmenwerke und Standards im Bereich IT-Management und IS-Services (COBIT, ITIL)
  - Mindestens in einem der folgenden Bereiche: technische System Infrastruktur, Netzwerke, SAP R/3, IT Management Prozesse
- Gute Kenntnisse in den folgenden Bereichen sind von Vorteil :
  - Finanzierungs- und Budgetentscheidungsprozesse
  - Computergestützte Analysetools (CAATS)
- Die ausgewählte Bewerberin/der ausgewählte Bewerber sollte eine dynamische, gewissenhafte und zuverlässige Persönlichkeit sein und gute Organisationsfähigkeit, gutes schriftliches Ausdrucksvermögen und Kommunikationsstärke besitzen. Er/sie sollte darüber hinaus ein Teamplayer,

sein aber auch selbständig arbeiten können. Er/sie sollte über folgende Soft Skills verfügen :

- Selbständigkeit bei der Wahrnehmung der täglichen Arbeit, Verantwortungsbewusstsein und Initiative;
- Organisationsfähigkeit und Fähigkeit Prüfungsteams zu koordinieren;
- Fähigkeit komplexe Sachverhalte zu analysieren und Lösungsvorschläge für Probleme zu erarbeiten (Empfehlungen);
- Fähigkeit Informationen in klarer, knapper und verständlicher Form zu strukturieren sowie klare und präzise Berichte zu schreiben;
- Fähigkeit zur Kommunikation mit den geprüften Bereichen während des gesamten Prüfungsprozesses, insbesondere bei der Abstimmung der Prüfungsergebnisse und bei der Berichtsabstimmung;
- Fähigkeit zur Kommunikation auf allen Organisationsebenen mit Dienstvorgesetzten, Kollegen oder externen Gesprächspartnern;
- Fähigkeit, ein Netzwerk von Kontakten aufzubauen und zu pflegen, insbesondere intern mit den geprüften Generaldirektionen und DIGIT

## **BERUFSERFAHRUNG**

Zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses für die Bewerbungen müssen die Bewerber(innen) neben den genannten Mindestanforderungen mindestens 9 Jahre Berufserfahrung im Bereich IT-Prüfung, Risk Management, IT-Management besitzen. Diese Berufserfahrung muss nach Abschluss des Hochschulstudiums erworben worden sein, das zur Teilnahme an diesem Auswahlverfahren berechtigt. Die Dauer der Berufserfahrung im Bereich IT-Prüfungen muss mindestens fünf Jahre betragen.

## **SPRACHKENNTNISSE**

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe e der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften: gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Gemeinschaften und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Gemeinschaften.

Aus dienstlichen Gründen, sind sehr gute Kenntnisse in Französisch und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift unabdingbar. Die Kenntnis einer dritten Sprache wird als eine Stärke angesehen.

## **ABLAUF DES AUSWAHLVERFAHRENS**

Das Auswahlverfahren umfasst drei aufeinander aufbauende Phasen:

### **1. Vorauswahl**

Der gemäß Artikel 2 Buchstabe c des Beschlusses der Kommission vom 28. April 2004 über ein neues Konzept für die Einstellung und den Einsatz von Bediensteten auf Zeit<sup>5</sup> zusammengesetzte Auswahlausschuss führt auf der Grundlage der in den

---

<sup>5</sup> [http://europa.eu/epso/documents/decision\\_new\\_policy\\_for\\_at\\_de.pdf](http://europa.eu/epso/documents/decision_new_policy_for_at_de.pdf)

Bewerbungsunterlagen angegebenen Qualifikationen und der Berufserfahrung sowie des Motivationsschreibens eine Vorauswahl durch.

## 2. Zulassung

Die in die Vorauswahl gekommenen Bewerber(innen) müssen Fotokopien von folgenden Dokumenten vorlegen, anhand derer sich die Angaben in den Bewerbungsunterlagen nachweisen lassen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Hochschuldiplom (e) oder Zeugnisse über den geforderten Ausbildungsabschluss
- Beschäftigungsnachweise, aus denen die Dauer der Berufserfahrung hervorgeht. Diese Dokumente müssen unzweideutig Aufschluss über den Zeitraum geben (Datum der Aufnahme und der Beendigung der Tätigkeit), in dem die im Rahmen des Auswahlverfahrens zu bewertenden Berufserfahrungen erworben wurden. Bewerber(innen) fügen ihren Unterlagen vorzugsweise die Beschäftigungsnachweise des derzeitigen und früherer Arbeitgeber bei. Für den Fall, dass die Beschäftigungsnachweise nicht vorgelegt werden können, werden beispielsweise Kopien folgender Dokumente akzeptiert: Arbeitsverträge, denen die erste und die letzte Verdienstbescheinigung beigelegt ist, die letzte monatliche Verdienstbescheinigung der Jahre, in denen der Bewerber einen Vertrag mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr geschlossen hatte, Ernennungsurkunden, denen die letzte Verdienstbescheinigung beigelegt ist, Arbeitsbücher, Steuerbescheinigungen.

Die geforderten Nachweise sind für die endgültige Zulässigkeit der Bewerbung unerlässlich. Werden diese Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.

Bei Fragen zu Art und Gültigkeit der einzureichenden Unterlagen werden die Bewerber(innen) gebeten, mindestens zehn Arbeitstage vor Ablauf der Fristen über die dienstliche Mail Box [IAS-SELECTION-AT@ec.europa.eu](mailto:IAS-SELECTION-AT@ec.europa.eu) Kontakt zur Sekretärin des Auswahl Ausschusses aufzunehmen. Auf diese Weise soll den Bewerber(innen) geholfen werden, fristgerecht eine vollständige und zulässige Bewerbung zusammenzustellen.

Die erfolgreichen Bewerber(innen), denen eine Stelle angeboten wird, legen zum gegebenen Zeitpunkt zwecks Feststellung der Übereinstimmung die Originale ihrer Diplome, Zeugnisse, Arbeitsbescheinigungen und sonstigen Unterlagen vor.

## 3. Auswahl

Die nach der Zulassungsphase ausgewählten Bewerber(innen) werden zu einem Interview eingeladen, um sie auf der Grundlage ihrer Qualifikationen, ihrer Berufserfahrung und ihrer Sprachkenntnisse einer objektiven und unparteiischen Bewertung zu unterziehen.

## **BEWERBUNGEN**

Der ausgefüllte Bewerbungsbogen (in Deutsch, Englisch oder Französisch) ist zusammen mit einem Motivationsbrief an folgende Anschrift zu senden:

[IAS-SELECTION-AT@ec.europa.eu](mailto:IAS-SELECTION-AT@ec.europa.eu)

Damit es nicht zu einer Überfüllung des elektronischen Briefkastens kommt, werden die Bewerber(innen) gebeten, Ihre Bewerbung als ZIP-oder PDF-Datei in einer einzigen Mail zu versenden. Die Kommission behält sich die Möglichkeit vor, sämtliche Bewerbungen von mehr als 1 MB mit Hilfe eines speziellen Tools automatisch auszufiltern.

Die Bewerber(innen) verwenden die gleiche dienstliche Mail Box für ihren Schriftwechsel mit dem Auswahlausschuss und bei Fragen zum Auswahlverfahren.

**Bewerbungsschluss ist der 22. Juni 2008.**

\*\*\*\*\*

Zu Ihrer Information: Die Kommission hat eine interne Datenbank eingerichtet, in die sie alle spontanen Bewerbungen aufnimmt. Wenn Sie möchten, dass Ihre Bewerbung im Rahmen anderer Auswahlverfahren berücksichtigt wird (einschließlich für andere Vertragsarten), können Sie Ihren Lebenslauf über die Webseite «EU CV Online»: [http://www.ec.europa.eu/civil\\_service/job/cvonline/index\\_de.htm](http://www.ec.europa.eu/civil_service/job/cvonline/index_de.htm). an die zuständige Dienststelle senden.